

Mit den nachfolgenden Richtlinien & AGB vereinbaren Sie verbindlich die Bedingungen für die DOAG Premium Card mit der DOAG Dienstleistungen GmbH, nachfolgend DOAG.

Vertragspartner und Kontakt:

DOAG Dienstleistungen GmbH

Tempelhofer Weg 64 • 12347 Berlin

E-Mail: office@doag.org

Tel: +49 30 400 5999 0

Die DOAG Premium Card stellt einen Rahmenvertrag für die vergünstigte Teilnahme an Veranstaltungen der DOAG dar. Neben diesen Richtlinien & AGB Premium Card gelten die Bedingungen und Ankündigungen zur jeweiligen Veranstaltung sowie ggf. Sonderbedingungen für Zusatzleistungen entsprechend der Einzelbuchung.

Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sind auch Personen, die bei Abschluss des Vertrages in ihrem gewerblichen, beruflichen oder selbständigen Tätigkeitskreis handeln. Das Angebot der DOAG richtet sich nicht an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB. Sollten Sie Verbraucher in diesem Sinne sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

1 Leistungen der DOAG Premium Card

1.1 Mitglieder der DOAG können die DOAG PREMIUM CARD gegen das in den gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgewiesene, jährliche Entgelt erwerben.

1.2 Im Rahmen der Kapazitäten erhält der Karteninhaber mit der DOAG PREMIUM CARD kostenfreien Zugang zu Veranstaltungen der DOAG sowie zur elektronischen Dokumentation von vorangegangenen Veranstaltungen des Kalenderjahrs.

1.3 Die Veranstaltungen des jeweiligen Kalenderjahres werden in der Leistungsbeschreibung angegeben. Die DOAG kann diese Liste unterjährig aktualisieren. Dabei ist das Hinzufügen von Veranstaltungen jederzeit möglich; das Entfernen von Veranstaltungen ist nur zulässig, wenn die Veranstaltung nicht durchgeführt wird.

1.4 Die Kostenfreiheit betrifft nicht mit der Teilnahme verbundene Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, soweit nicht in den Bedingungen der Veranstaltung ausgewiesen.

1.5 Inhaber der DOAG PREMIUM CARD müssen sich für jeweilige Veranstaltungen in jedem Fall online zu den Bedingungen der jeweiligen Veranstaltung registrieren. Die Kostenfreiheit wird dabei berücksichtigt. Eine Anmeldung vor Ort ist nicht möglich.

1.6 Sofern der Karteninhaber sich anmeldet und an der Teilnahme gehindert ist, ist er verpflichtet, die Anmeldung unverzüglich zu stornieren. Die Stornierung erfolgt jedenfalls kostenfrei, auch wenn die Stornobedingungen eine Zahlung vorsehen. Sofern die Stornierung nicht rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung erfolgt, kann die DOAG die DOAG PREMIUM CARD einziehen. Der Karteninhaber hat dann keinen Anspruch auf Leistungen mehr. Sollte der Karteninhaber unverschuldet an einer rechtzeitigen Stornierung gehindert gewesen sein und dies nachweisen, erfolgt keine Einziehung.

2 Vertragsschluss und Zahlungsbedingungen

2.1 Der Vertrag über die DOAG PREMIUM CARD kommt durch Buchung über den DOAG-Shop zu Stande.

2.2 Der Karteninhaber ist verpflichtet, Änderungen seiner Adressdaten unverzüglich der DOAG anzuzeigen.

2.3 Mit dem Vertragsschluss verpflichtet sich der Karteninhaber zur Zahlung der ausgewiesenen Entgelte für die DOAG PREMIUM CARD. Die Entgelte verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die gesondert ausgewiesen wird. Das Entgelt wird zum 1. Januar eines jeden Jahres oder bei späterem Vertragsbeginn 10 Tage nach Vertragsschluss fällig und ist innerhalb von 14 Tagen kostenfrei an die DOAG zu zahlen. Erst nach Eingang der Zahlung kann die Leistungen der DOAG PREMIUM CARD in Anspruch genommen werden.

3 Übertragbarkeit der DOAG Premium Card

3.1 Die DOAG PREMIUM CARD setzt eine Mitgliedschaft in der DOAG Deutsche Oracle Anwendergruppe e.V. voraus und wird persönlich für das natürliche Mitglied, den Repräsentanten eines korporativen Mitglieds oder für ein assoziiertes Mitglied ausgestellt.

3.2 Die DOAG PREMIUM CARD kann innerhalb einer Korporativen Mitgliedschaft an ein anderes assoziiertes Mitglied übertragen werden, wenn zum Zeitpunkt der Übertragung keine zukünftigen Veranstaltungsbuchungen bestehen, für die die Karte eingesetzt wurde. Die Übertragung ist maximal einmal pro Kalenderjahr möglich.

4 Vertragsdauer, Vertragsbeendigung und Kündigung

4.1 Der Vertrag über die DOAG PREMIUM CARD wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Karteninhaber erhält jeweils für jedes Kalenderjahr eine DOAG PREMIUM CARD nach Zahlung des Entgelts.

4.2 Die Beendigung des Vertrags über die DOAG PREMIUM CARD ist durch schriftliche oder textförmige Kündigung mit einer Frist von zwölf Wochen zum Jahresende möglich. Die Kündigung der DOAG PREMIUM CARD bedeutet nicht auch die Kündigung der Mitgliedschaft der DOAG. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Vertragsparteien vorbehalten.

4.3 Mit der Beendigung der Mitgliedschaft des Karteninhabers oder der Mitgliedschaft des jeweiligen korporativen Mitglieds in der DOAG Deutsche Oracle Anwendergruppe e.V. endet der Vertrag zum Ende des jeweiligen laufenden Kalenderjahres. Dies gilt nicht, wenn die Kündigung der Mitgliedschaft seitens der DOAG aus wichtigem Grund erfolgt. Eine Erstattung von Entgelten erfolgt in keinem der Fälle.

5 Haftung der DOAG zur DOAG Premium Card

Die DOAG haftet nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht, sofern Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der DOAG oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der DOAG beruhen.

6 Gerichtsstand und Rechtswahl

Als Gerichtsstand wird, soweit zulässig, Berlin vereinbart. Es wird das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.